

3. *bekräftigt* den auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar²⁴, in dem die Verpflichtung eingegangen wurde, die Alphabetisierungsquote bei Erwachsenen bis 2015 um 50 Prozent zu erhöhen und die Qualität der Bildung zu verbessern;

4. *appelliert* an alle Regierungen, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung ihrer eigenen Ziele auf dem Gebiet der Bildung für alle zu unternehmen, indem sie einzelstaatliche Pläne im Einklang mit dem Rahmenaktionsplan von Dakar ausarbeiten, feste Zielvorgaben und Zeitpläne aufstellen, namentlich auf Frauen ausgerichtete Bildungsziele und -programme, um geschlechtsbedingte Ungleichgewichte auf allen Bildungsebenen zu beseitigen, um das Analphabetentum bei Frauen und Mädchen zu bekämpfen und den vollen und gleichberechtigten Bildungszugang von Mädchen und Frauen zu gewährleisten, und indem sie in aktiver Partnerschaft mit Gemeinwesen, Verbänden, den Medien und Entwicklungsorganisationen auf die Verwirklichung dieser Ziele hinarbeiten;

5. *appelliert außerdem* an alle Regierungen, den politischen Willen zu verstärken, integrativere grundsatzpolitische Entscheidungsstrukturen auszuarbeiten und innovative Strategien zu konzipieren, um die ärmsten und randständigsten Gruppen zu erreichen und nach alternativen schulischen und außerschulischen Formen des Lernens zu suchen, um so die Ziele der Dekade zu verwirklichen;

6. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Koordinierung der auf einzelstaatlicher Ebene unternommenen Aktivitäten der Dekade die Führungsrolle zu übernehmen und alle maßgeblichen einzelstaatlichen Handlungsträger zu einem anhaltenden Dialog über die Politikformulierung, die Durchführung und die Bewertung der Alphabetisierungsmaßnahmen zusammenzuführen;

7. *erklärt erneut*, dass die Alphabetisierung für alle im Mittelpunkt der Grundbildung für alle steht und dass die Schaffung einer alphabetisierten Umwelt und Gesellschaft unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen;

8. *appelliert* an alle Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Verwirklichung der Ziele einer Bildung für alle sowie derjenigen der Dekade finanziell und materiell stärker zu unterstützen, so nach Bedarf auch durch die 20/20-Initiative;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten

Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sich noch stärker darum zu bemühen, die Welterklärung über Bildung für alle²⁵, den Rahmenaktionsplan von Dakar sowie die diesbezüglichen Verpflichtungen und Empfehlungen zur Förderung der Alphabetisierung, die auf den jüngsten großen Konferenzen der Vereinten Nationen sowie auf deren Fünfjahresüberprüfungen vorgelegt wurden, wirksam umzusetzen, mit dem Ziel, ihre Tätigkeiten besser zu koordinieren und ihren Beitrag zur Entwicklung im Rahmen der Dekade auf eine den fortlaufenden Prozess der Bildung für alle ergänzende und mit ihm abgestimmte Weise zu erhöhen;

10. *beschließt*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Koordinierungsfunktion dabei übernehmen soll, die im Rahmen der Dekade auf internationaler Ebene durchzuführenden Maßnahmen anzuregen und voranzutreiben;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Stellungnahmen und Vorschläge der Regierungen und der zuständigen internationalen Organisationen zu dem Planentwurf für die Dekade einzuholen und zu berücksichtigen, mit dem Ziel, einen zielgerichteten und handlungsorientierten Aktionsplan auszuarbeiten, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist;

12. *beschließt*, die Frage der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/117

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/572, Ziffer 24)²⁶.

²⁵ *Final Report of the World Conference on Education for All: Meeting Basic Learning Needs, Jomtien, Thailand, 5-9 March 1990*, Interinstitutionelle Kommission (UNDP, UNESCO, UNICEF, Weltbank) für die Weltkonferenz über Bildung für alle, New York 1990, Anhang I.

²⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Irland, Israel, Italien, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Salomonen, San Marino, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Slowenien, Spanien, Südafrika, Suriname, Swasiland, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

²⁴ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

56/117. Jugendpolitiken und Jugendprogramme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/81 vom 14. Dezember 1995, mit der sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach, das in der Anlage zu der genannten Resolution enthalten ist und einen festen Bestandteil derselben bildet, verabschiedet hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 32/135 vom 16. Dezember 1977 und 36/17 vom 9. November 1981, mit denen sie Richtlinien für die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Vereinten Nationen und der Jugend sowie den Jugendorganisationen verabschiedet hat, sowie ihre Resolution 40/14 vom 18. November 1985 mit dem Titel "Internationales Jahr der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden", mit der sie die Richtlinien für die weitere Planung und geeignete Anschlussmaßnahmen im Bereich Jugendfragen, die in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für das Internationale Jahr der Jugend über seine vierte Tagung vom 25. März bis 3. April 1985 in Wien enthalten sind²⁷, befürwortet hat,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 54/120 vom 17. Dezember 1999, in der sie mit Genugtuung von der Lissaboner Erklärung über Jugendpolitiken und Jugendprogramme Kenntnis nahm, die von der Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen verabschiedet wurde²⁸,

mit Genugtuung über den auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar²⁹,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁰ und in Anerkennung dessen, dass die Erklärung wichtige jugendrelevante Ziele und Vorgaben enthält,

unter Hinweis auf die auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit 1990 und im Rahmen ihrer Folgeprozesse eingegangenen Verpflichtungen und diese *bekräftigend*,

insbesondere feststellend, dass die regionalen und inter-regionalen Konferenzen der Minister für Jugendfragen in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und der Karibik sowie in Westasien im Weltaktionsprogramm gebeten wurden, verstärkt zusammenzuarbeiten und zu erwägen, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen regelmäßig auf internationaler Ebene zusammenzukommen, um ein wirksames Forum für einen zielgerichteten globalen Dialog über Jugendfragen zu bieten,

unter Hinweis darauf, dass das Weltjugendforum des Systems der Vereinten Nationen im Weltaktionsprogramm gebeten wurde, zur Durchführung des Aktionsprogramms beizutragen, indem es gemeinsame Initiativen aufzeigt und begünstigt, die die Ziele des Aktionsprogramms fördern und dafür sorgen, dass diese den Interessen der Jugendlichen besser gerecht werden,

mit Genugtuung über die Unterstützung der Regierung Senegals für die Abhaltung der vierten Tagung des Weltjugendforums vom 6. bis 10. August 2001 in Dakar,

in der Erkenntnis, dass die Armut neben anderen Faktoren ein ernsthaftes Hindernis für die volle und wirksame Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft und ihren Beitrag dazu darstellt,

in der Erkenntnis, dass die weltweiten sektorübergreifenden Jugendpolitiken der Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen, ihrer vollen und wirksamen Teilhabe sowie ihrer Rolle als Ressource und als unabhängige Entscheidungsträger in allen Bereichen der Gesellschaft Rechnung tragen sollen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach³¹;

2. *fordert* alle Staaten, alle Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und die betroffenen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere die Jugendorganisationen, *auf*, ihr Möglichstes zu tun, um das Weltaktionsprogramm durchzuführen und dabei auf sektorübergreifende Jugendpolitiken abzustellen, indem sie die Sichtweise jugendlicher in alle jugendrelevanten Planungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen;

3. *fordert* alle in Ziffer 2 genannten Parteien *außerdem auf*, im Rahmen des Weltaktionsprogramms geeignete Mittel und Wege zur Weiterverfolgung der auf der Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen verabschiedeten Lissaboner Erklärung über Jugendpolitiken und Jugendprogramme²⁸ zu prüfen;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Arbeit, die die Regionalkommissionen geleistet haben, um das Weltaktionsprogramm durchzuführen, die Weltkonferenz in ihren jeweiligen Regionen in Abstimmung mit den Regionaltagungen der Minister für Jugendfragen und der regionalen nicht-staatlichen Jugendorganisationen weiterzuverfolgen und Beratende Dienste zur Unterstützung einzelstaatlicher Jugendpolitiken und -programme in jeder Region zu erbringen, und ermutigt sie, dies auch künftig zu tun;

5. *bittet* alle in Betracht kommenden Programme, Fonds, Sonderorganisationen und sonstigen Organe im System der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatli-

²⁷ A/40/256, Anhang.

²⁸ Siehe WCMRY/1998/28, Kap. I, Resolution 1.

²⁹ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

³⁰ Siehe Resolution 55/2.

³¹ A/56/180.

che Organisationen und regionale Finanzinstitutionen, die einzelstaatlichen Jugendpolitiken und -programme im Rahmen ihrer Landesprogramme als eine Möglichkeit für Folgemaßnahmen zu der Weltkonferenz stärker zu unterstützen;

6. *fordert* alle Staaten, alle Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere die Jugendorganisationen, *auf*, Kenntnisse und Erfahrungen über Jugendfragen auszutauschen, sobald die entsprechenden Kanäle eingerichtet sind;

7. *begrüßt* die Öffentlichkeitsarbeit, die das Sekretariat für den Internationalen Tag der Jugend, den 12. August, organisiert hat, um eine stärkere Sensibilisierung für das Weltaktionsprogramm, insbesondere unter Jugendlichen, zu erreichen;

8. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien eine entscheidende Rolle dabei spielen können, die Partizipation Jugendlicher zu fördern und ihnen Zugang zu Informationen und Bildung sowie zu Möglichkeiten zum Aufbau von Netzwerken zu verschaffen;

9. *begrüßt* es, dass die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder auch jugendrelevante Fragen erörtern wird;

10. *dankt* der Regierung Senegals für ihre Unterstützung der vierten Tagung des Weltjugendforums des Systems der Vereinten Nationen, die vom 6. bis 10. August 2001 in Dakar stattfand und auf der jugendliche Delegierte erneut Gelegenheit hatten, zusammenzukommen und Strategien zur Stärkung der Selbstbestimmung Jugendlicher zu erörtern³²;

11. *erklärt*, dass Jugendorganisationen und Jugendliche auf künftigen Tagungen des Weltjugendforums aktiv und repräsentativ an allen Planungs-, Überprüfungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken sollen, bittet den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten und der Jugendorganisationen eine eingehende Überprüfung der Struktur, der Organisation und der Zusammensetzung des Forums vorzunehmen und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben, so auch um sicherzustellen, dass alle Regionen der Welt und eine Vielfalt von Auffassungen und Prozessen uneingeschränkt darin vertreten sind, und bittet ihn in diesem Zusammenhang, in dem Bericht, den er der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer einundvierzigsten Tagung vorlegen wird, auf diese Frage einzugehen;

12. *erkennt an*, wie wichtig die volle und wirksame Beteiligung der Jugendlichen und der Jugendorganisationen auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene an der Förderung und Durchführung des Weltaktionspro-

gramms sowie an der Beurteilung der erzielten Fortschritte und der bei der Durchführung aufgetretenen Schwierigkeiten ist und dass die Tätigkeiten der von Jugendlichen und Jugendorganisationen geschaffenen Einrichtungen unterstützt werden müssen, eingedenk dessen, dass die Jugendlichen aktive Träger des positiven Wandels und der Entwicklung der Gesellschaft sind;

13. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, den Jugendlichen zu stärkerer Selbstbestimmung zu verhelfen, indem ihnen ermöglicht wird, mehr Unabhängigkeit zu erlangen und die Hindernisse zu überwinden, die ihrer Partizipation entgegenstehen, und indem ihnen die Gelegenheit gegeben wird, Entscheidungen zu treffen, die ihr Leben und ihr Wohl berühren;

14. *bekräftigt* den in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁰ enthaltenen Beschluss der Staats- und Regierungschefs, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden, begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative des Generalsekretärs zur Schaffung eines Netzwerks für Jugendbeschäftigung und bittet den Generalsekretär, derartige Initiativen weiter zu verfolgen;

15. *bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass derzeit etwa die Hälfte der HIV-Neuinfektionen Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren betrifft und sich täglich nicht weniger als 6.500 Jugendliche mit dem HI-Virus infizieren, und erklärt erneut, dass es gilt, die Ziele und Verpflichtungen aus der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids zu erfüllen, die die Generalversammlung auf ihrer vom 25. bis 27. Juni 2001 am Amtssitz abgehaltenen sechsundwanzigsten Sondertagung verabschiedet hat³³;

16. *erklärt erneut*, wie wichtig Schulbesuch und Bildung sind, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, und erkennt den Wert aller Formen lebenslangen Lernens an, einschließlich schulischer Bildung und Ausbildung und außerschulischer Bildung;

17. *fordert* die Mitgliedstaaten, alle Organe der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 40/14 befürworteten Richtlinien für die weitere Planung und geeignete Anschlussmaßnahmen im Bereich Jugendfragen sowie die von der Versammlung mit ihren Resolutionen 32/135 und 36/17 verabschiedeten Richtlinien für die Verbesserung der Kommunikationswege zwischen den Vereinten Nationen und der Jugend sowie den Jugendorganisationen weiterhin vollständig umzusetzen und insbesondere im Einklang mit diesen Resolutionen die Tätigkeiten der von Jugendlichen und Jugendorganisationen geschaffenen Einrichtungen zu erleichtern;

18. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der wichtigen Rolle, die dem Jugendfonds der Vereinten Nationen im

³² Siehe A/C.3/56/2 betreffend die vierte Tagung des Weltjugendforums.

³³ Resolution S-26/2, Anlage.

Hinblick auf die Durchführung der vereinbarten Programme und Mandate für Jugendfragen zukommt, namentlich indem er Jugendaktivitäten unterstützt, die die Süd-Süd-Zusammenarbeit fördern, und indem er die Beteiligung junger Delegierter aus den am wenigsten entwickelten Ländern an der vierten Tagung des Weltjugendforums unterstützt hat;

19. *bittet* alle Regierungen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Beiträge an den Fonds zu entrichten, und ersucht den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zur Entrichtung solcher Beiträge zu ermutigen;

20. *wiederholt* die in dem Weltaktionsprogramm an die Mitgliedstaaten gerichtete Aufforderung, zu erwägen, Jugendvertreter in die Delegationen aufzunehmen, die sie zur Generalversammlung und zu anderen einschlägigen Tagungen der Vereinten Nationen entsenden, und auf diese Weise die Kommunikationskanäle zu erweitern und die Erörterung von Jugendfragen zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, diese Bitte erneut an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten;

21. *begrüßt* die Resolution 2001/7 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2001, in der der Rat beschloss, dass die Kommission für soziale Entwicklung die einschlägigen Aktionspläne und -programme der Vereinten Nationen zur Situation sozialer Gruppen und zur weltweiten Situation Jugendlicher im Jahr 2003 überprüfen wird, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, der Kommission auf ihrer einundvierzigsten Tagung einen umfassenden Bericht zu dieser Frage samt konkreten und handlungsorientierten Empfehlungen vorzulegen und dabei zu berücksichtigen, dass die Mitgliedstaaten ganzheitlichere und sektorübergreifende Jugendpolitiken ausarbeiten müssen und dass unter anderem die Kommunikationswege zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Jugendlichen beziehungsweise den Jugendorganisationen verbessert werden müssen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über die bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 56/118

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/573, Ziffer 17)³⁴.

56/118. Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern

Die Generalversammlung,

feststellend, wie wichtig die Beteiligung der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder an dem

³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

Vorbereitungsprozess für die zweite Weltversammlung über das Altern und an der Weltversammlung selbst ist,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/262 vom 25. Mai 2000, in der sie den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren unter anderem nahe legte, zur Unterstützung der Vorbereitungstätigkeiten für die zweite Weltversammlung, namentlich der Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu entrichten,

1. *fordert* alle Mitgliedstaaten und anderen Akteure *nachdrücklich auf*, zur Unterstützung der Vorbereitungstätigkeiten für die zweite Weltversammlung über das Altern und insbesondere zur Erleichterung der uneingeschränkten Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder großzügige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu entrichten und die Öffentlichkeitsarbeit betreffend die zweite Weltversammlung und ihre Ergebnisse zu unterstützen;

2. *fordert* alle Staaten sowie öffentliche und private Organisationen *nachdrücklich auf*, Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, um die Öffentlichkeitsarbeit betreffend die zweite Weltversammlung und ihre Ergebnisse zu unterstützen.

RESOLUTION 56/119

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/574, Ziffer 21)³⁵.

56/119. Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 53/110 vom 9. Dezember 1998 die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, die Rolle, die Arbeitsweise, die Häufigkeit und die Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, einschließlich der Frage der regionalen Vorbereitungsstapungen für die Kongresse, zu überprüfen,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Ergebnissen des Zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger³⁶,

eingedenk dessen, dass die Kongresse gemäß Ziffer 29 der Grundsatzserklärung und des Aktionsprogramms des

³⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

³⁶ Siehe *Tenth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Vienna, 10-17 April 2000: report prepared by the Secretariat* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.IV.8).